

DJ Rene´

Disco und Tanzmusik für ihre Feier

Vertrag :

Firma:	
Vorname, Name:	
Straße / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefonnummer:	
Email:	

zwischen:

und

Firma:	DJ Rene´
Vorname, Name:	Rene´Grabowski
Straße / Nr.	Kranichgrund 16
PLZ / Ort	18445 Preetz
Telefonnummer:	038323/26832
Mobil:	0152/22441181
Email:	info@dj-rene-hst.de

Vertragsgegenstand:

Laut diesem Vertrag, engagiert der Veranstalter den DJ unter dem Namen DJ Rene´ zu folgenden Konditionen.

Veranstaltungsname:

Veranstaltungsdatum:

Anschrift:

Kapazität:

Zeitpunkt & Zeitdauer des Auftritts:

Die Gage beträgtEuro und ist in Bar am Abend der Veranstaltung bzw. per Vorkasse an den DJ zu zahlen.

Pflichten des DJ :

- Der DJ verpflichtet sich, mindestens 30 Minuten vor Auftritt anwesend zu sein und seinen Auftritt nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.
- Im Falle der Erkrankung des DJ, muss er diese durch ein ärztliches Attest innerhalb von 14 Tagen nach dem vereinbarten Auftritt nachweisen.
- Der DJ verpflichtet sich bei Erkrankung, für entsprechenden Ersatz zu sorgen.
- Im Falle der Nichterfüllung einer dieser Bedingungen verpflichtet sich der DJ zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Gage.
- Der DJ ist selbst verantwortlich für die Sicherheit seiner Tonträger und unter Umständen selbst mitgebrachtes Equipment.

Pflichten des Veranstalters:

- Der Veranstalter sorgt für die notwendigen Anschlussmöglichkeiten. (Strom mindestens 2kW abgesichert)
- Der Veranstalter verpflichtet sich, spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung, dem DJ sämtliche Informationen, Wegbeschreibung zu kommen zu lassen
- Bei **öffentlichen** Veranstaltungen verpflichtet sich der Veranstalter die notwendigen GEMA Gebühren abzuführen.

Allgemeine Klauseln

- Sollte der einer der Vertragspartner aus irgendwelchen Gründen - ausgenommen höherer Gewalt- seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen, wird er zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Gage verpflichtet.
- Ausgenommen ist die Absage der Veranstaltung, sofern die Absage dem Veranstalter bis spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt wurde. Im Falle des Eintretens von "höherer Gewalt" sind beide Vertragspartner von diesem Vertrag entbunden.
- Beide Parteien zeigen guten Willen bis zur endgültigen Unterzeichnung des Vertrags. Im Falle von unlösbaren Problemen oder negativen Absichten, wird dieser Vertrag aufgehoben.
- Die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen unterliegen dem Stillschweigen beider Partner.
- Der Vertrag ist innerhalb von 7 Tagen (Poststempel) unterzeichnet zurück zu senden an obige Adresse . Bei Missachtung haben beide Vertragspartner das Recht, andere Vereinbarungen zu treffen.
- Gerichtsstand ist 18439 Stralsund

Zusätzliche Infos & Vereinbarungen:

.....

Ort, Datum, Unterschrift Veranstalter:

.....

Ort, Datum, Unterschrift DJ :